

P R O T O K O L L

der 56. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 06. Mai 2021 um 20.00 Uhr im Veranstaltungssaal des Gemeindezentrums in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Martin Obholzer Andreas Heidegger	Katrin Rieser Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Paul Astl Martina Rinner Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	--	---

- TAGESORDNUNG:
1. Kindergärten Maurach und Pertisau – aktuelle Situation
 2. Widmungsänderung im Bereich Gst 779/1 und 779/18
 3. Vereinbarung mit Stadtwerke Wörgl GmbH betr.
Übernahme des Funknetzbetriebes
 4. Änderung der Parkabgabenverordnung
 5. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 6. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie zwei Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister berichtet, dass der für heuer geplante Zubau beim Kindergarten in Pertisau in Holzbauweise ausgeführt werden sollte. Die Lieferung gewisser Baumaterialien ist derzeit jedoch so unsicher, sodass ein großes Risiko besteht, ob mit dem Bauvorhaben rechtzeitig Ende Juni/Anfang Juli 2021 begonnen und der Zubau noch in den Ferien abgeschlossen werden könnte. Weiters sind derzeit die Holzpreise hoch und können sich täglich ändern. Zusätzlich gab es die Ankündigung eines Nachbarn, Einspruch gegen den Bebauungsplan bzw. im Bauverfahren zu erheben. Ein verbindlicher Baubeginn mit Ende Juni/Anfang Juli dieses Jahres geht sich daher nicht mehr aus.

Es blieb somit nur die Entscheidung, dass die Kindergartenerweiterung in Pertisau heuer nicht umgesetzt wird. Der Zubau soll nächstes Jahr verwirklicht werden. Dies gibt nun Zeit, weitere Varianten zu prüfen; auch, ob sich unter Einhaltung der "normalen Abstände" ein Aufbau auf den Turnsaal ausgeht.

Als Ausgleich für die Verschiebung des Ausbaues der Betreuungsplätze in Pertisau ist in Maurach vorübergehend ein "moduler Kindergarten" geplant. Es sollen auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums insgesamt 6 Module aufgestellt werden, in dem eine vierte Kindergartengruppe geführt werden soll.

Nicht nur im Kindergarten Pertisau wird die zulässige Kinderzahl überschritten, sondern auch im Kindergarten Maurach und so würden nicht alle Kinder einen Betreuungsplatz erhalten. Mit der vorübergehenden Modulbaulösung ist sichergestellt, dass jedes für den Kindergartenbesuch angemeldete Kind auch einen Betreuungsplatz erhält.

Das Angebot für die Miete dieser Module für ein Jahr samt Montagekosten und An- und Rücktransport beläuft sich auf 25.031,- netto. Dem Gemeinderat liegt das Angebot samt einer Plandarstellung sowie der Ausführungs- und Ausstattungsbeschreibung vor.

Zu den Mietkosten der Module kommen noch die Kosten für die Herstellung der Überdachung in der Höhe von ca. 16.700,- netto, für die Einrichtung in der Höhe von ca. 15.000,- netto und für die Anschlüsse, sohin gesamt ca. 55.000,- netto. Die Einrichtung kann nach Abbau der Module in den Kindergärten verwendet werden.

Der Bürgermeister verweist noch darauf, dass vermutlich nächstes Jahr auch die „Umsiedelung“ der Kleinkindergruppe ansteht und der modulare Bau daher auch für diesen Zweck vorübergehend gebraucht werden könnte.

GR Martin Obholzer regt an, dass auf eine entsprechende Lüftungs- und Kühlungsausstattung geachtet wird.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der vorübergehenden Modulbaulösung einverstanden.

2. Die Hotel Rieser GmbH & Co KG betreibt auf dem Gst 779/1 das Hotel Rieser und es ist beabsichtigt, das Angebot für die Gäste zu erweitern. Es soll die Wellness- bzw. Spaanlage des Hotels ausgebaut und die Zimmerkapazität von derzeit 190 auf 220 Gästebetten erhöht werden. Es wurde daher angeregt, eine Teilfläche des Gst 779/18 in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb umzuwidmen und sogleich die maximal zulässige Bettenanzahl anzupassen.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Der Tourismus und dessen Infrastruktur stellen den wesentlichen Wirtschaftsfaktor der Gemeinde Eben am Achensee dar. Die Erhaltung sowie der qualitative Ausbau

der touristischen Betriebe sind daher maßgebliche Ziele der örtlichen Raumordnung und des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eben am Achensee. Die geplante Erweiterung des Spabereiches erhöht das Angebot für die Hotelgäste und dient der Qualitätssteigerung sowie der Standortsicherung des Betriebes. Die Erhöhung der maximal zulässigen Anzahl an Gästebetten auf 220 ist für einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb von Vorteil, raumordnungsfachlich vertretbar und führt zu keinen Nutzungskonflikten. Die gegenständliche Planänderung liegt daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Es liegt eine grundsätzlich positive Stellungnahme seitens des naturkundefachlichen Sachverständigen vor bzw. verweist dieser darauf, dass aufgrund „geschlossener Ortschaft“ keine Bewilligungspflicht im Sinne des TNSchG gegeben ist. Im Bauverfahren ist wegen des braunen Hinweisbereiches ein Geotechniker bzw. Bodenmechaniker hinzuzuziehen. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist Bestand. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt.

GR Paul Astl kritisiert das Gutachten des Raumplaners und spricht sich gegen „Bettenburgen“ aus. Für ihn sind zu große Beherbergungsbetriebe nicht mit dem dörflichen Charakter vereinbar. Er verweist auf einen internen Richtwert des Gemeinderates, in dem vor einigen Jahren eine maximale Anzahl von 190 Gästebetten angegeben worden sei. Die Gemeinde soll mehr die kleinen Beherbergungsbetriebe unterstützen.

Der Bürgermeister korrigiert, denn der damalige Wert lag bei 220 Gästebetten. GR Paul Astl wurde hier falsch informiert. Der Bürgermeister verweist als Beispiel für die Vorzüge der Region auf die Errichtung des Atoll Achensee, das auch den kleineren Betrieben zu Gute kommt. Dies konnte sich der TVB und die Gemeinde nur auf Grund des hohen Niveaus der Region leisten, die nun mal vorwiegend vom Tourismus „lebt“. Wenn die Gemeindepolitik ihre Leitbetriebe nicht mehr erweitern lässt, dann ist dies gefährlich für die weitere Entwicklung.

GR Martina Entner gibt dem Bürgermeister recht. Die heimischen Familienbetriebe, die selbst um einen nachhaltigen und qualitätsvollen Tourismus bemüht sind, dürfen nicht eingeschränkt werden. Die tolle Infrastruktur am Achensee, die auch allen BürgerInnen zu Gute kommt, haben wir wegen dem Tourismus. Es ist ihr schon öfters aufgefallen, dass GR Paul Astl Aussagen basierend auf falschen Informationen abgibt. Sie versteht nicht, was an dieser Widmung das Problem sein soll. Sie verweist auch auf den Richtwert des Landes, der bei 300 Gästebetten pro Betrieb liegt.

BM-StellV Josef Rieser sieht in den bestehenden Familienbetrieben mit gesicherter Nachfolge einen großen Vorteil der Region. Die Beherbergungsbetriebe müssen sich, ob sie wollen oder nicht, ständig weiterentwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Wenn ein Betrieb sein Wellnessangebot erweitert, braucht er auch entsprechend viele Gästebetten, um den Betrieb wirtschaftlich führen zu können. Insgesamt ist die Bettenzahl in der Gemeinde in letzter Zeit auch nicht gestiegen, sondern hat sogar abgenommen.

GR Maria-Luise Gerstenbauer entschuldigt sich für die falsche Information betr die Gästebetten und sieht sie die gegenständlich geplante Betriebserweiterung als Sache des Betreibers, wie er das macht.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei 1 Gegenstimme, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 779/1 und 779/18, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich mit 14 Stimmen und 1 Gegenstimme, die maximale Anzahl an Gästebetten für das Hotel Rieser auf 220 zu erhöhen, die max. Anzahl an Beherbergungsräume aufzuheben und die gegenständliche Teilfläche des Gst 779/18 im Ausmaß von ca. 629 m² von derzeit Sonderfläche Park- und Erholungsgebiet in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb mit max. 220 Gästebetten und max. 1 Beherbergungsgebäude (so wie das gesamte Gst 779/1) gemäß § 48 TROG 2016 umzuwidmen.

3. In der GR-Sitzung vom 11.02.2021 wurde von Herrn DI Armin Gruber die geplante Kooperation mit der Stadtwerke Wörgl GmbH hinsichtlich des Funknetzes erläutert und dies vom Gemeinderat grundsätzlich befürwortet. Nun liegt die entsprechende Vereinbarung vor.

Demnach verpflichtet sich die Stadtwerke Wörgl GmbH die „Funkkunden“ zu übernehmen und für diese eine entsprechende Versorgung sicherzustellen. Für die Bereitstellung des Funknetzes erhält die Gemeinde eine Umsatzbeteiligung in der Höhe von 15 %. Das Funknetz bleibt im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde muss daher defektes Funkequipment auf eigene Kosten austauschen. Diese ev. Kosten sind jedoch mit 15.000,- auf 5 Jahre gedeckelt. Neue Kundenendgeräte (Modems) werden von der Stadtwerke Wörgl GmbH bereitgestellt. Sie löst auch die bestehenden Modems zu einem Stückpreis von 25,- netto ab.

Die Entscheidung über einen neuen Funkanschluss liegt bei der Gemeinde. Primär besteht das Ziel, auch die Internetanbindung der Funkkunden nach Möglichkeit auf einen Glasfaseranschluss umzustellen.

Die Stadtwerke Wörgl GmbH tritt derzeit in der Region Achensee mit der Marke „achenseenet“ und „rofannet“ auf. Die Marke „Gemnet Eben“ bleibt Eigentum der Gemeinde.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit der Stadtwerke Wörgl GmbH.

4. Der Bürgermeister erläutert den Vorschlag des Verkehrsausschusses die Parkabgaben zu erhöhen. Es soll eine Anpassung an die in Achenkirch geltenden Gebühren erfolgen. Demnach wäre der § 3 der Parkabgabenverordnung wie folgt zu ändern:

Die Höhe der Parkabgabe beträgt auf allen im § 1 Abs. 1 dieser Verordnung angeführten Parkzonen

bis 1 Stunde Parkzeit	€ 2,00
bis 2 Stunden Parkzeit	€ 4,00
bis 4 Stunden Parkzeit	€ 6,00
bei mehr als 4 Stunden Parkzeit (ganztägig)	€ 8,00

Es kann bei allen Parkzonen auch ein Parkticket mit Gültigkeit für mehrere Tage erworben werden, womit insb. Wanderern, die auf Schutzhütten oder Almen übernachten, ein mehrtägiges Parken ermöglicht wird.

Mehrtagesticket - pro Tag	€ 8,00
---------------------------	--------

Die Erhöhungen sind auch deswegen gerechtfertigt, weil der Betrieb und die Erhaltung der Parkplätze immer teurer werden. Leider hinterlassen die Besucher am Achensee auch immer mehr Müll und muss auch dieser auf Kosten der Gemeinde eingesammelt und entsorgt werden. Sollten jemandem die Parkgebühren zu hoch sein und dies einen Umstieg auf die Öffis erwirken, ist dies ja auch nicht verkehrt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Änderung der Parkabgabenverordnung mit Gültigkeit ab 01.06.2021.

5. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte und das Ermittlungsverfahren mit Hinzuziehung eines Verkehrstechnikers betr. die ev. Einführung einer 30-km/h-Zone durch Maurach, Dorfstraße.

Weiters gibt er bekannt, dass der Gemeinde von der Ärztezentrum-Betriebs-GmbH, die im Auftrag des Landes Tirol und der Wirtschaftskammer bei der Pandemiebekämpfung tätig ist, angeboten wurde, einen fixen Testcontainer beim Atoll aufzustellen.

Das Atoll Achensee wird am 19. Mai, mit Ausnahme der Saunaanlagen, wieder in Betrieb gehen. Anfang Juni wird es wegen Schwangerschaft eine Übergabe an die neue Betriebsleiterin geben.

6. nachfolgende Verhandlungsgegenstände werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt; siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr